

## **Beschlussvorlage**

Balkon-PV-Anlagen  
hier:Beendigung einer Förderung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Der Beendigung der Förderung für „steckerfertige Erzeugungsanlagen“, nachfolgend Balkon-PV-Anlagen wird mit sofortiger Wirkung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Klimarelevanz:**

Positive Klimawirkung

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor, da sich durch eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen der Strommix in Deutschland zunehmend von fossil erzeugtem Strom zu regenerativ erzeugtem Strom wandelt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Beendigung der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200 € pro Balkon-PV-Anlage mit sofortiger Wirkung, wird mit günstigeren Preisen und Wegfall der MwSt. beim Erwerb und Vereinfachungen bei der Installation der Balkon-PV-Anlagen begründet.

Die ursprünglich als Anschub gedachte Förderung bewegt sich mittlerweile auf Grund der geschilderten Vergünstigungen, im Bereich von 35 – 80 % der Anschaffungskosten für eine Balkon-PV-Anlage, was aus den den Zuschussanträgen beigelegten Rechnungen ersichtlich ist.

Eine sich aus dem Wegfall der Förderung ergebende Erhöhung der Amortisationsdauer für Balkon-PV-Anlagen von ca. 2 auf 4 Jahre bei durchschnittlichen Anschaffungskosten ist zumutbar. Bei Einrichtung der Förderung 2022, waren auf Grund der höheren Preise zzgl. MwSt. und der aufwändigeren Installation deutlich längere Amortisationsdauern üblich.

Die Anschaffung einer Balkon-PV-Anlage amortisiert sich somit bei durchschnittlichen Anschaffungspreisen binnen kurzer Zeit und benötigt keine zusätzliche Förderung mehr.

### **Weiteres Vorgehen, Finanzierung und Empfehlung**

Entsprechende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Zuschussgewährung bis zur Beendigung der Förderung sind im Haushaltsplan 2024 in der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Konto 42710000 berücksichtigt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**